452 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Beschluß des Nationalrates vom 1. Dezember 1970, betreffend ein Zusatzprotokoll zum österreichischitalienischen Abkommen über geographische Herkunftsbezeichnungen und Benennungen bestimmter Erzeugnisse vom 1. Februar 1952 samt Anhänge

Mit dem vorliegenden Zusatzprotokoll werden die Listen der geschützten Herkunftsbezeichnungen und Benennungen (Warenlisten) des gegenständlichen österreichischitalienischen Abkommens aus dem Jahre 1952, durch neue erweiterte Listen ersetzt. Eine Änderung des sonstigen
materiellen Inhalts des Abkommens aus dem Jahre 1952 tritt
nicht ein. Durch die Ausweitung der Warenlisten soll erreicht
werden, daß österreichische Waren in Italien entsprechenden
Schutz genießen und gegenüber ähnlichen ausländischen, zwischen
anderen Staaten bereits geschützten Erzeugnissen, nicht ins
Hintertreffen geraten.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Zusatzprotokolls die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes BGBl.Nr. 59/1964, zur Erfüllung dieses Vertragswerkes nicht erforderlich.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben. Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antreg, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 1. Dezember 1970, betreffend ein Zusatzprotokoll zum österreichischitalienischen Abkommen über geographische Herkunftsbezeichnungen und Benennungen bestimmter Erzeugnisse vom
1. Februar 1952 samt Anhänge I und II, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 2. Dezember 1970

DDr. Pitschmann Berichterstatter

Dr. Iro
Obmann